

EISLAUF VERBAND WIEN LANDESKADERKRITERIEN 2023/24

Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2022/2023 und dienen der Entscheidung über die Kadernzugehörigkeit für die Saison 2023/2024.

Athlet*innen die im Bundeskader 2023/2024 sind, verbleiben im Landeskader für die Saison 2023/2024, sofern sie in der Saison 2022/2023 zumindest an einem Wettbewerb teilgenommen haben.

Damen		Herren	
Startgruppe	EVW-Kader	Startgruppe	EVW-Kader
Meisterklasse	120	Meisterklasse	140
Junioren	110	Junioren	115
Jugend 5 Adv. Novice	70	Jugend 5 Adv. Novice	80
Jugend 5 Adv. Novice bis 13	60	Jugend 5 Adv. Novice bis 13	65
Jugend 4 Interim. Novice	30	Jugend 4 Interim. Novice	30
Jugend 3 Basic Novice	23	Jugend 3 Basic Novice	23
Jugend 2 Pre Novice	15	Jugend 2 Pre Novice	15
Jugend 1 Nachwuchs	10	Jugend 1 Nachwuchs	10
Hoffnungskader		Hoffnungskader	

Eistanzen		Paarlaufen		Synchroneislauf	
Startgruppe	EVW-Kader	Startgruppe	EVW-Kader	Startgruppe	EVW-Kader
Meisterklasse	125	Meisterklasse	120	Meisterklasse	85
Junioren	115	Junioren	115	Junioren	80
Jugend 5 Adv. Novice	100	Adv. Novice	50	Adv. Novice	25
Jugend 4 Interim. Novice	30	Basic Novice	20	Basic Novice	20
Jugend 3 Basic Novice	25	Hoffnungskader		Juvenile	15
Jugend 2 Pre Novice	20			Hoffnungskader	
Jugend 1 Nachwuchs	15				
Hoffnungskader					

Besondere Bestimmungen der EVW Kaderkriterien

- Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2022/2023 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2023/2024.
- Athlet*innen die im Bundeskader sind, sind automatisch im Landeskader. Für den Landeskader sind Senioren/Junioren/Jugend 5 und 4 mindestens 2 Teilnahmen an den Österreichischen Jugendlaufen und ein für Jugend 3 + 2 + 1 sind 2 Teilnahmen an den Österreichischen Jugendlaufen und für den Hoffnungskader zumindest die Teilnahme an der Wiener Meisterschaft erforderlich.
- Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme und den Verbleib im Kader trifft der Vorstand des EVW, auf Vorschlag der Technischen Kommission des EVW; es gibt keinerlei Ansprüche auf Aufnahme und Verbleib.
- Ein Läufer muss die Kriterien für den Kader erbringen dem er/sie in der nächsten Saison altersmäßig angehören wird. Das heißt, u.a. ein Junior der in der Saison 2023/2024 das letzte Jahr Junioren starten kann, muss in der kommenden Saison 2024/2025 das letzte Jahr Junioren starten kann, muss in der kommenden Saison 2023/2024 die Kaderkriterien für Senioren erbringen.
- Ein Läufer, der bis 31.12.2023 die Kaderkriterien der Saison 2023/2024 zweimal (1x) erbringt, hat die Möglichkeit ab 01.01.2024 in den Kader aufgenommen zu werden.
- Der Weiterverbleib im Kader ist einmalig auf maximal zwei Saisonen beschränkt.
- Im Verletzungsfall: Verletzungsmeldung muss vom Verein schriftlich mittels entsprechender Bestätigung an den Verband gemeldet werden. Der/Die verletzte Athlet*in verbleibt mit entsprechendem Vermerk in Ihrem Kader.
- Kaderpunkte können nur un den jeweiligen A-Gruppen erbracht werden

Der Vorstand des Eislaufer Verband Wien